

**ADFC Dresden e.V. • Bautzner Str. 25 • 01099 Dresden**

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich für Finanzen, Personal und  
Recht  
Dr. Peter Lames  
Postfach 120020  
01001 Dresden

Allgemeiner Deutscher  
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bautzner Str. 25  
01099 Dresden

Telefon 0351 - 501 391 5  
Telefax 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de  
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN  
20gfl036

3. September 2020

## **Klausur Doppelhaushalt 2021/ 2022 – Jetzt dem Radverkehr in Dresden den entscheidenden Schub geben!**

Sehr geehrter Finanzbürgermeister Lames, sehr geehrter Baubürgermeister Schmidt-Lamontain,

jeder sieht es im Straßenbild: Der Radverkehr in Dresden nimmt spürbar zu. Und auch die Zahlen zeigen diese Entwicklung deutlich. So hat der **Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr in Dresden** allein im Zeitraum von 2013 bis 2018 um **57 Prozent** zugenommen und stieg von 11,7 auf 18,4 Prozent, wie die fünfjährige SrV (System repräsentativer Verkehrserhebung)- Erhebung der TU Dresden ergab. Auch die Zahlen von den Radverkehrszählstellen, etwa an der Albertbrücke verdeutlichen die Entwicklung immer wieder eindrucksvoll. In diesem Jahr hat zudem die Corona-Pandemie dem Radverkehr einen zusätzlichen Schub nach oben gegeben.

Die **Stadt Dresden** möchte, dass der Radverkehr noch weiter wächst und noch mehr Menschen auf das Fahrrad umsteigen. Selbst **Dresdner Parteien**, die bisher dem Radverkehr nicht so zugewandt waren, haben mittlerweile erkannt, dass den Dresdnerinnen und Dresdnern die Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr sehr wichtig ist. Doch die Infrastruktur in Dresden ist für Radfahrerinnen und Radfahrer **veraltet, gefährlich und unattraktiv**. Die Maßnahmen zur Sicherung eines anforderungsgerechten Angebots sind überfällig und bekannt: sie stehen im **Radverkehrskonzept**. Doch es hapert an der Umsetzung. Gerade einmal um die 10 Prozent der Maßnahmen sind umgesetzt (vgl. [www.radwatch-dresden.de](http://www.radwatch-dresden.de)).

Damit die **Umsetzung des Radverkehrskonzeptes** nicht über 25 Jahre benötigt (bei bisheriger Geschwindigkeit würde es eher noch länger dauern), muss der kommende Doppelhaushalt der **Radinfrastruktur** jetzt einen **entscheidenden Schub** geben. Und auch wenn die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie die Aufstellung des städtischen Haushaltes nicht leicht macht, sind wir dennoch der Auffassung, dass gerade jetzt die Radverkehrsinfrastruktur zu einem **Schwerpunkt im Doppelhaushalt 2021/2022** gemacht werden muss.

Mitte September kommen Sie mit Ihren Fachbürgermeister-Kollegen und dem Oberbürgermeister zu einer Haushaltsklausur zusammen. Bisher sind, so ist zu hören, pro Jahr 3 Millionen Euro für den Radverkehr im Haushalt eingeplant. Dies ist schon mehr als in der Vergangenheit, doch noch immer deutlich zu wenig, wie wir finden, und auch das Radverkehrskonzept bereits 2017 errechnet hat. Auch die Inanspruchnahme von Fördermitteln für den Radverkehr ist bisher nicht so richtig in Fahrt gekommen und muss dringend intensiviert und ausgeweitet werden.

**Geben Sie dem Radverkehr einen merklich kräftigeren Schub und:**

- **Stocken Sie zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes das Investitionsbudget für Radinfrastruktur des Straßen- und Tiefbauamtes auf mindestens 5 Millionen pro Jahr auf.** (Die Zahl entspricht der unteren Grenze der Empfehlung des Nationalen Radverkehrsplanes von 8-12 Euro pro Einwohner pro Jahr)

Steuernummer  
202/140/17726

Vereinsregistereintrag  
Vereinsnummer VR 3353 beim  
Amtsgericht Dresden

Unterstützen Sie uns  
mit Ihrer Spende!  
[www.adfc-dresden.de/spenden](http://www.adfc-dresden.de/spenden)

Bankverbindung  
IBAN: DE68 3506 0190 1624 7800 15  
BIC: GENODED1DKD (KD-Bank)

- **Sorgen Sie dafür, dass vorhandene und neue Fördermöglichkeiten intensiver als bisher genutzt werden. Z.B. die Förderrichtlinie KStB Kommunalen Straßen- und Brückenbau oder das neue Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“.**
- **Richten Sie einen Haushaltstitel zur Verkehrssicherheit ein, um eine Entschärfung der über 50 den Radverkehr betreffenden Unfallhäufungsstellen im den beiden Haushaltsjahren 2021 und 2022 zu gewährleisten.**
- **Sorgen Sie auch für ausreichend Mittel für Instandhaltung von Radwegen und Radwegweisung sowie für Winterdienst auf Radwegen.**
- **Statten Sie die Straßenverkehrsbehörde mit ausreichend Ressourcen (Finanzmittel und Stellen) aus, denn ungefähr 25 % der Maßnahmen im Radverkehrskonzept betreffen Mängel bei verkehrsrechtlichen Anordnungen. Wichtig dabei, wie bei allen Ämtern im GB 6, die mit Radverkehr zu tun haben: Klare und konstante Führung und Prioritätensetzung durch GB-Leitung.**

Im Vorfeld Ihrer Haushaltsklausur wollen wir Sie zudem frühzeitig auf eine Reihe von Radinfrastruktur-Projekten und -Maßnahmen aufmerksam machen, die für den Alltagsradverkehr in Dresden besonders wichtig sind und daher unbedingt in den anstehenden Doppelhaushalt gehören.

Am 1. Juli 2020 stellte der GB 6 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau detailliert den Umsetzungsstand des Radverkehrskonzeptes vor. Teil der Präsentation waren auch die für das nächste Jahr und die Folgejahre geplanten Radinfrastruktur-Maßnahmen. Diese Projekte gehören zu den auch von uns als sehr wichtig eingeschätzten Vorhaben. Daher bitten wir Sie, die dazu nötigen Mittel im Doppelhaushalt 2021/ 2022 einzustellen. Zentral darunter sind für uns dabei:

- **Radfahrstreifen Königsbrücker Straße Nord stadteinwärts:** Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Königsbrücker Straße stadteinwärts zwischen Haltepunkt Industriegelände/ Hermann-Mende-Straße und der Stauffenbergallee - Veränderung des Straßenquerschnitts Kreuzung Königsbrücker/ Fabricestraße, Sanierung Straßenkörper Königsbrücker Straße, Änderungen der Abbiegemöglichkeiten (u.a. Provianthofstraße) – RVK Mangel 774
- **Radfahrstreifen Bautzner Landstraße:** Einrichtung von beidseitigen Radstreifen auf der Bautzner Landstraße zwischen Brockhhausstraße und Plattleite – RVK Mangel 791/792
- **Elberadweg Loschwitz-Pillnitz:** Schaffung von durchgängigem Radweg zwischen Loschwitz und Hostowitz/ Pillnitz (rechte Elbseite): Lückenschluss Fähre Niederpoyritz bis Laubegaster Straße – RVK Mangel 807

Über die vom GB 6 ab 2021 geplanten Maßnahmen (vgl. Präsentation im Bauausschuss) hinaus liegen uns noch folgende Projekte sehr am Herzen, für deren finanzielle Absicherung im kommenden Doppelhaushalt wir ebenfalls bitten:

- **Planung Radschnellwege**, darunter Neustadt-Klotzsche
- **Radroute Plauen-Innenstadt:** Schnelle Entwicklung und Umsetzung einer sicheren Radroute – mit voraussichtlich planungs- und bauaufwendiger Kreuzungsbauwerke – als Alternative für die unzureichende Chemnitzer Straße
- **Marienbrücke - Brückenbindung für Radverkehr:** Schaffung einer Rampe zwischen Marienbrücke und Eisenbahnbrücke auf Neustädter Seite gemäß Machbarkeitsstudie als Auftaktmaßnahme – RVK Mangel 900
- **Umfangreiches Radfahrstreifen-Programm** an ausgewählten Ausfallstraßen, wie zum Beispiel Hamburger (RVK Mangel 502), Bremer (RVK Mangel 692) und Schäferstraße (RVK Mangel 690)

Der ADFC Dresden würde sich gemeinsam mit allen Radfahrenden in Dresden sehr freuen, wenn die Stadt Dresden es schafft, mit dem Doppelhaushalt 2021-2022 dem Radverkehr in Dresden den entscheidenden Schub zu geben. Mit 5 Millionen Euro pro Jahr sowie der Umsetzung der oben angeführten Projekte wäre schon viel gewonnen.

Es gilt, die bisherigen vielfältigen und sehr über die Stadt verstreuten **Radverkehrs-Maßnahmen zu intensivieren und zu bündeln, damit zeitnah durchgängige Alltagsrouten entstehen**. Denn nur so motiviert man noch mehr Dresdnerinnen und Dresdner dazu, auf das Rad umzusteigen. Hinzu kommt, dass vor allem mit durchgängigen Alltagsrouten die Stadt gut und **öffentlich wirksam** für das klimafreundliche Radfahren werben kann.

Gern stehen wir Ihnen für weiterführende Gespräche zu Verfügung. Außerdem wäre es sehr schön, wenn Sie uns über das Ergebnis Ihrer Haushaltsklausur in Bezug auf den Radverkehr informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen  
ADFC Dresden e.V.

Nils Larsen